



 - Fraktion im Bamberger Stadtrat

An den  
Oberbürgermeister der Stadt Bamberg  
**Herrn Andreas Starke**

Rathaus Maxplatz  
96047 Bamberg

Fraktionsbüro (nur Montagabend)  
Grüner Markt 7  
96047 Bamberg  
Telefon und Telefax: 0951/203370  
*hier:*

Dieter Weinsheimer, Vorsitzender  
Oberer Stephansberg 42 b  
96049 Bamberg  
Tel. 0951/ 12 9 15  
ePost: [weinsheimer@bnv-bamberg.de](mailto:weinsheimer@bnv-bamberg.de)  
[www.bamberger-allianz.de](http://www.bamberger-allianz.de)

**Bamberg, 22.2.2017**

### **Personalwesen der Stadt Bamberg; hier: Antrag**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
die Stadtratsfraktion der Bamberger Allianz ist anlässlich der Debatte für den Stadthaushalt 2017 auch auf die Entwicklung der Personalpolitik im Rathaus eingegangen. Wir haben darauf hingewiesen, dass zwischen dem vom Stadtrat genehmigten Personalbudget und den tatsächlichen Ausgaben eine erhebliche Diskrepanz besteht. Zitat: „Die Zahlen im Haushalt wachsen zwar, aber es wird nicht das ausgegeben, was drin steht.“ Nach den Zahlen, die uns vorliegen (die neuesten sind von 2015, weil es keine andere Abrechnung gibt), wurden für das HH-Jahr 2015 Netto-Personalkosten in Höhe von 61,64 Mio € (brutto 70,6 Mio €) eingestellt; laut Rechnungsergebnis ein Jahr später sind aber nur 60,58 Mio € gebraucht worden. Also rd. 1,06 Mio € weniger.  
Das wäre dann erfreulich, wenn es nicht schon seit geraumer Zeit eine erhebliche Unzufriedenheit bei weiten Teilen des Rathauspersonals gäbe.

In mehreren Gesprächen mit personalkundigen Mitarbeitern wurden uns Situationen aufgezeigt, die Anlass geben, sich vertieft dem Thema zu widmen.

Wir wollen einige Beispiele benennen:

1. Die große Personalfluktuaton insbesondere in bestimmten Ämtern. Es heißt, dass Mitarbeiter dort jede Gelegenheit nützen, wenn sich eine vergleichbare Stelle andernorts bietet. Das soll in den letzten Jahren auf rd. 20 Stellen pro Jahr angestiegen sein.
2. Die zum Teil eklatante Unterbesetzung von Dienststellen (auch hier gibt es Ausnahmen: z.B.

die städt. Pressestelle). Im Haushaltsjahr 2015 betrug der Anteil der Nettopersonalausgaben am städt. Kernhaushalt 28,84 %; im Schnitt zwischen 2016 und 2015 bei 29,23 %. Die Durchschnittszahl für alle Gemeinden in Bayern soll demgegenüber bei rd. 32 % liegen. Dieser Unterschied gilt als eklatant. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den von der Reg. v. Ofr. aufgenommenen Stellenplan (S.12), aus dem sich die Unterbesetzung in Zahlen ergibt. Dort heißt es: „Wie in den Vorjahren hat die Stadt auch im Stellenplan 2016 erheblich mehr Stellen ausgewiesen, als sie am 30.06 2015 besetzt hatte.“ Das „Defizit“ betrug demnach 191 bei 1.411 ausgewiesenen Stellen.

3. Zu der in verschiedenen Fällen klaren Unterbesetzung (auf die Benennung konkreter Ämter müssen wir hier verzichten, aber nicht, weil wir sie nicht wüssten) kommt noch eine relativ hohe Krankenquote.

Aus Sicht des kundigen Personals fällt auf, dass zwischen dem Volumen des Verwaltungshaushalts und den Nettopersonalausgaben eine deutliche Unverhältnismäßigkeit besteht: So wurden als „Summe Einnahmen“ für den Verwaltungshaushalt 2014 rd. 193 Mio € abgerechnet und für 2015 rd. 210 Mio € (Anstieg von rd. 8,8 %). In der gleichen Zeit stieg der Anteil der Nettopersonalausgaben von 60.114 Mio € auf 60.579 Mio € (> 0,74 %). Der Unterschied ist nicht verhältnismäßig.

In einem der Gespräche wurde uns gesagt: *„Damit manche Leute nicht dem Bamberger Rathaus den Rücken kehren, werden ihnen verkürzte Beförderungszeiten in Aussicht gestellt.“*

Aus unserer Sicht wirkt das beim Rathauspersonal kontraproduktiv – wir werden dazu einen entsprechenden Antrag stellen.

4. Von unseren Gesprächspartnern wurden zu der von ihnen als „unerträglich“ bezeichneten Entwicklung u.a. auch darauf hingewiesen, dass die Aufgaben für das Personal immer mehr würden: Z.B. durch die hohe Flüchtlingszahl, das allgemeine Wachstum der Bevölkerung, spezielle Sonderaufgaben im Sozialbereich (Gesetzesänderungen im UVG wie z.B. die „große Lösung“ im Jugendbereich) oder „nur“, dass neuerdings alle fünf Jahre die Führerscheine ausgetauscht werden müssen.
5. Als eine wesentliche Ursache für diese Entwicklung gilt aus Sicht unserer Gesprächspartner das modifizierte Konsolidierungskonzept, dass – zugegeben auch mit unseren Stimmen – seit 2014 immer nur durchgewinkt worden sei. Wir wurden daran erinnert, dass 2013 der letzte Workshop für die Weiterentwicklung des Konsolidierungskonzepts stattfand, seitdem aber nicht mehr. Dieses für das Finanzreferat vielleicht vorteilhafte Konzept beachte nicht die mittlerweile eingetretene „Riesenfluktuation“ beim Personal, seine Umsetzung bewirke

zudem noch eine weitere Einsparung von Stellen durch verzögerte Wiederbesetzung;  
berücksichtige nicht die Aussteuerung von Personal bei Krankheitsfällen oder Elternzeit.

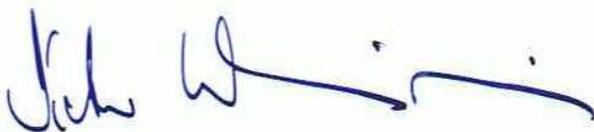
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, bedauerlicherweise mussten wir feststellen, dass die Argumentation aller unserer Gesprächspartner darauf hinaus läuft: „Die Stadt handelt bei den Investitionen über ihre Verhältnisse und spart dabei eklatant beim Personal“ und: „Wir möchten als Menschen gesehen werden und nicht nur als Kostenfaktor!“

Namens der BA-Stadtratsfraktion stellen wir folgenden Antrag:

1. Im Jahr 2017 findet wieder ein „Workshop“ zur Fortschreibung des Haushalts-Konsolidierungskonzepts statt.
2. Die Verwaltung erläutert die im Workshop 2013 gefassten Änderungsabsichten und warum sie nicht umgesetzt wurden (insbesondere für die seitdem im Stadtrat neuen Kollege/innen).
3. Die Verwaltung geht auf die oben genannten Feststellungen (Pkte 1 - 5) ein.
4. Die Verwaltung benennt Möglichkeiten, dass Haushaltskonsolidierungskonzept aus seiner „Erstarrung“ zu lösen. Dazu kann gehören:
  - **Personalmehrung**, wenn z.B. in städt. Einrichtungen durch die Einnahmen ein Überschuss erzielt wird (Bsp. Schlachthof) oder wenn Einrichtungen - teilweise - drittfinanziert sind und z. B. die Personalkosten durch Leistungen des Staates wesentlich bezahlt werden
  - **Anpassung des Budgets** in budgetierten Einrichtungen bei Zusatzaufgaben (z.B. Gartenamt; Theater oder VHS)
  - **Temporäre Aussetzung** von Konsolidierungsmechanismen, z.B. wenn im Haushalt des Vorjahres ein positives Ergebnis erzielt wurde
  - **Neudefinition von Entwicklungseckpunkten** für das Konsolidierungskonzept. Dazu bedarf es einer Aufgabenkritik, wie z.B. die Überprüfung von freiwilligen Aufgaben gegenüber den Pflichtaufgaben.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, wir würden es als berechtigt empfinden, wenn das aufgezeigte Thema nach einer internen Besprechung in einem Workshop dann in einer öffentlichen Sitzung des Finanzsenates behandelt würde.

Mit freundlichem Gruß



Dieter Weinsheimer  
Fraktionsvorsitzender



Hans-Jürgen Eichfelder  
BA-Sprecher im Personalsenat